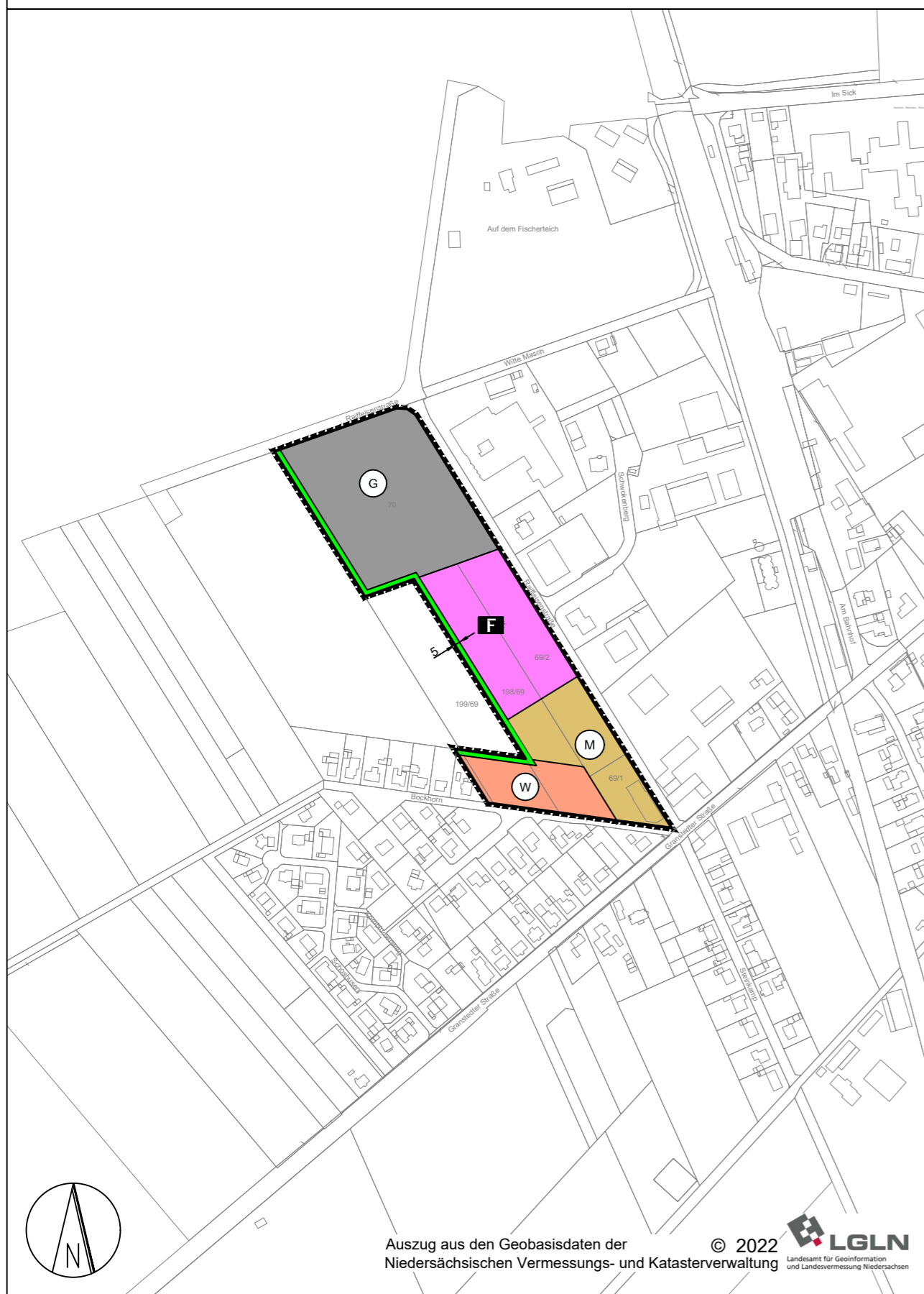


SAMTGEMEINDE SELSINGEN - 42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung

M 1:5.000



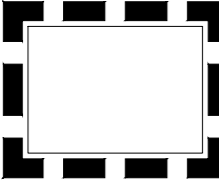
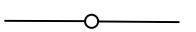

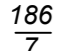
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

-  Wohnbaufläche (W)
-  gemischte Baufläche (M)
-  gewerbliche Baufläche (G)
-  Gemeinbedarfsfläche: Zweckbestimmung Feuerwehr.
-  Grünfläche

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 80. Änderung des Flächennutzungsplans
-  vorhandene Grundstücksgrenzen
-  Gebäude mit Nebengebäuden
-  Flurstücksnummern

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Selsingen diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Selsingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss Selsingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Selsingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Selsingen, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

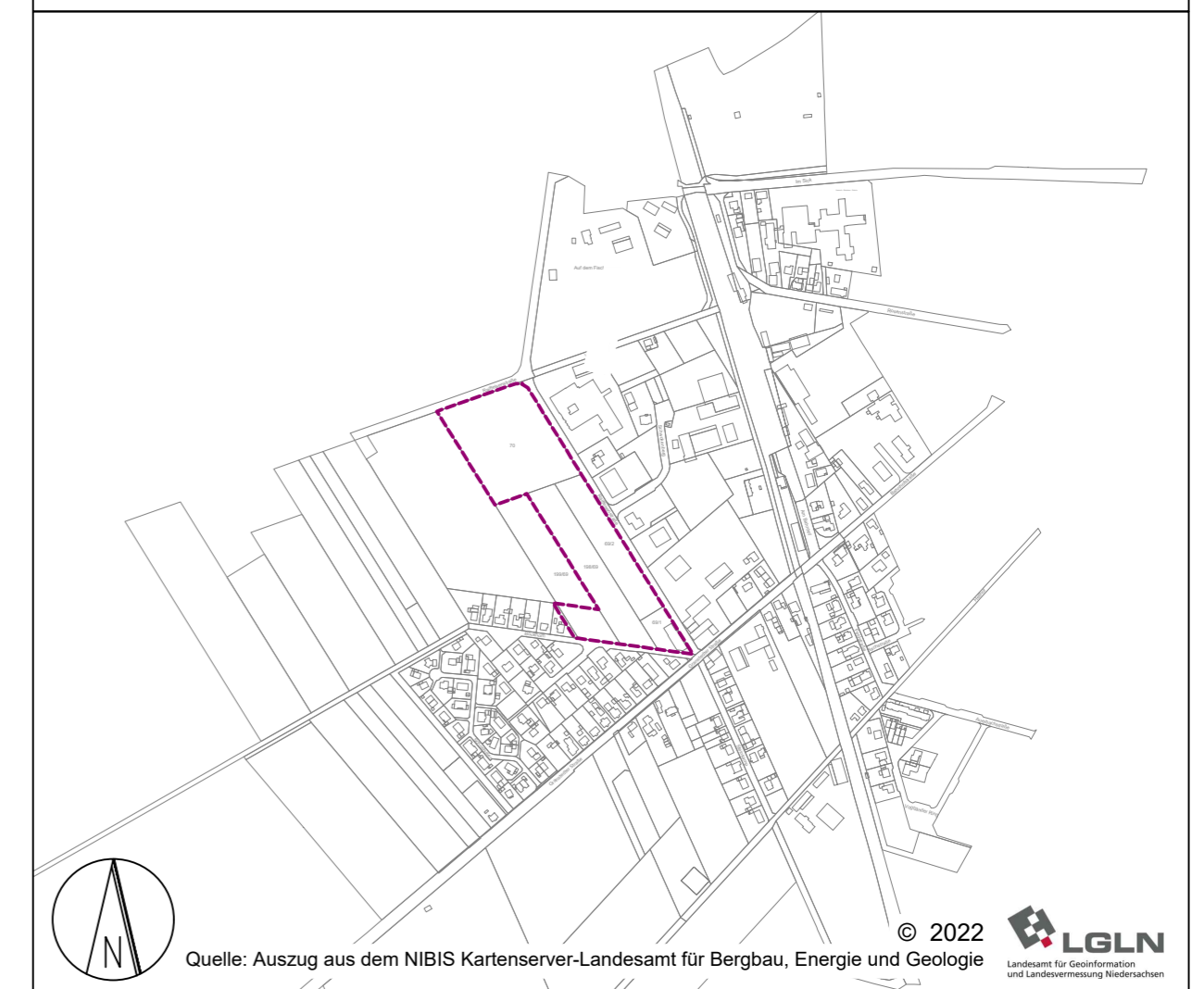
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Hamburg, den
(Planverfasser:in)

Übersichtsplan

M 1:10.000



Samtgemeinde Selsingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)

42. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

Maßstab 1:5.000

Stand: April 2024



Samtgemeinde Selsingen
Hauptstraße 30
27446 Selsingen

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de